

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie das Fach Politik und Gesellschaft im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politik und Gesellschaft)

Vom 17. Mai 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie das Fach Politik und Gesellschaft im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politik und Gesellschaft) vom 19. Oktober 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „62“ durch die Zahl „67“ ersetzt.
2. In § 5 wird Abs. 1 nummeriert und folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Im Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren:

1. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 5 bis 6 Seiten),
2. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 5 bis 6 Seiten),
3. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 9 bis 11 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Referat.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 14. Mai 2024 und des Einvernehmens

des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26. September 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/22/8.

Eichstätt/Ingolstadt, den 17. Mai 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. Mai 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Mai 2024.